Transparenz in Politik und Verwaltungen

- Transparenz und Integrität bei Politikern und Amtsträgern
- Transparenz bei politischen Entscheidungen und Verwaltungsentscheidungen
  - Lobbyismus
- Wie komme ich an Informationen aus Politik und Verwaltung auf Landesebene und kommunaler Ebene?

Transparenz in Politik und Verwaltungen

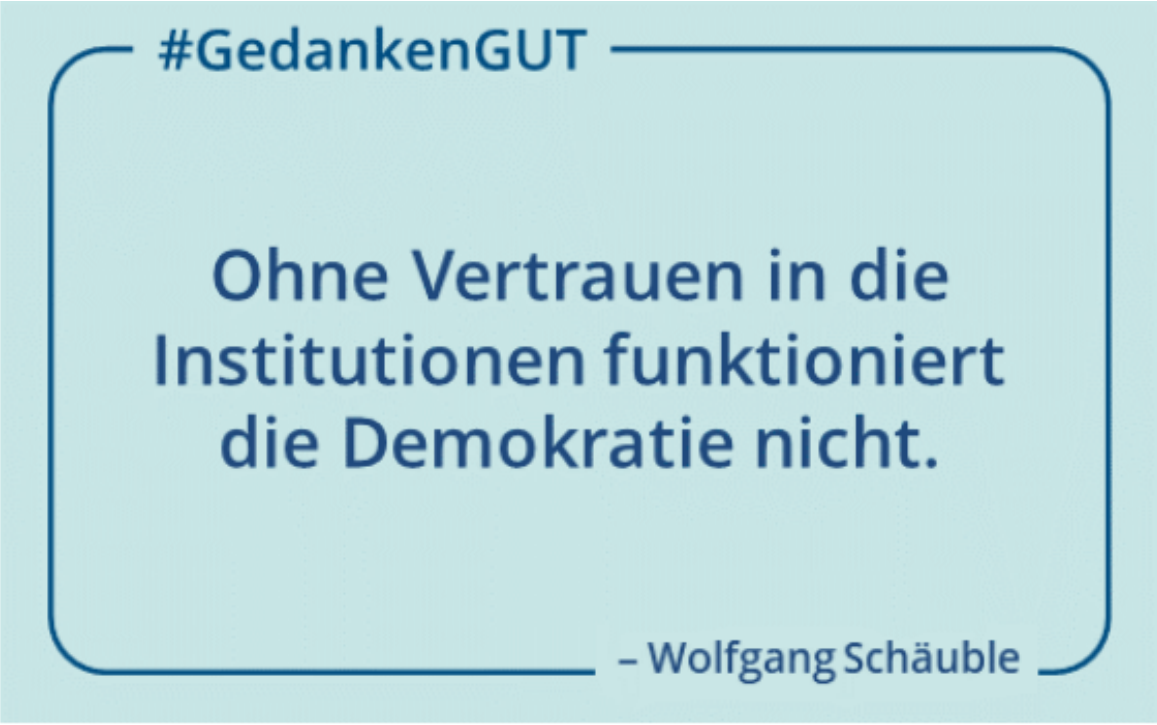

Transparenz in Politik und Verwaltungen

Vertrauen Sie

der Ministerpräsidentin?

dem Landrat?

der Bürgermeisterin?

der Amtsverwaltung?

Transparenz in Politik und Verwaltungen

Warum der(m) einen mehr?

Warum dem(r) anderen weniger?

Was ist relevant für Vertrauen?

Transparenz in Politik und Verwaltungen

Vertrauen und Glaubwürdigkeit

- Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit
- Offenheit
- Unbestechlichkeit
- Gesetzestreue und Gleichbehandlung
- Integrität = Machen was man sagt, sagen was man macht.

Übereinstimmung zwischen den eigenen Idealen und Werten und der tatsächlichen Lebenspraxis

Transparenz in Politik und Verwaltungen

Was hat Transparenz mit Vertrauen und Glaubwürdigkeit zu tun?

- Transparenz: Durchscheinen; Durchsichtigkeit, [Licht]durchlässigkeit (Duden)
- Transparenz in der Politik: öffentliche Nachvollziehbarkeit von Vorgängen in Politik und Verwaltungen (Wikipedia)

Transparenz ist in der Politik oft ein Etikett, das gerne zu Werbezwecken verwandt wird…..

Transparenz in Politik und Verwaltungen

Es gibt kein blindes Vertrauen in die Politik und Verwaltungen.

- Vertrauen und Glaubwürdigkeit erfordern die öffentliche Nachvollziehbarkeit von Vorgängen in der Politik und den Verwaltungen.

Transparenz liegt nur dann vor, wenn die öffentliche Nachvollziehbarkeit tatsächlich gegeben ist.

Transparenz in Politik und Verwaltungen

Transparenz im Sinne der öffentlichen Nachvollziehbarkeit ist nur dann tatsächlich gegeben, wenn

- vollständig alle für eine Entscheidung wesentlichen Umstände / Faktoren öffentlich gemacht werden

  und
- für die Öffentlichkeit, nicht nur für Spezialisten, die Auffindbarkeit und ein ungehinderter, einfacher Zugang tatsächlich gegeben ist.

Transparenz in Politik und Verwaltungen

Transparenz bei Mandatsträgern auf
Landesebene

Pflichtangaben bei Landtagsabgeordneten nach
§ 47a AbgeordnetenG M-V

Mitteilungen der Landtagspräsidentin M-V 7/2023 und 3/2024

Bewertung: NDR 31. 7. 2024

Transparenz in Politik und Verwaltungen

Transparenz bei Mandatsträgern kommunaler Ebene ?

nur punktuelle Regelungen

Was sollte transparent gemacht werden?

Transparenz in Politik und Verwaltungen

Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

§ 24 Mitwirkungsverbote

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung dürfen weder beratend noch entscheidend mitwirken oder sonst tätig werden,

1. wenn die Entscheidung ihnen selbst oder ihren Angehörigen im Sinne von § 20 Absatz 5 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann,

2. …..

3. wenn sie eine natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung vertreten, der die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann oder …..

Transparenz in Politik und Verwaltungen

Konkret: Befangenheit

Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

§ 24 Mitwirkungsverbote

(3) Wer annehmen muss, nach Absatz 1 von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.

Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Transparenz in Politik und Verwaltungen

Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderats
Kommunalverfassung M-V

§ 29 Sitzungen der Gemeindevertretung

(5) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann in diesem Rahmen in der Hauptsatzung oder durch Beschluss der Gemeindevertretung angeordnet werden. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und mit der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung entschieden.

Sehr offene Formulierung!

Transparenz in Politik und Verwaltungen

Konkret: Öffentlichkeit der Sitzungen: Gemeinderat

Hauptsatzung der Gemeinde Boltenhagen:

§ 4 Sitzungen der Gemeindevertretung
(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.
Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehenden, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

Transparenz in Politik und Verwaltungen

Konkret: Öffentlichkeit der Sitzungen

Sinn und Zweck des Öffentlichkeitsgrundsatzes

§ 29 Abs 5 KV M-V verfolgt das Ziel, die Arbeit der Gemeindevertretung nicht nur transparent zu machen und damit nicht nur Information, sondern auch Kontrolle zu gewährleisten. Gentner in Schweriner Kommentierung der KV M-V, 2014, § 12 Rd-Nr. 20

"Die Sitzungsöffentlichkeit dient nicht nur dazu, das Interesse der Öffentlichkeit in die Selbsverwaltung zu wecken oder die Volksverbundenheit der Verwaltung zu gewährleisten. Im Vordergrund steht vielmehr die Funktion, den Bürgern Einblick in die Tätigkeit der Gemeindevertretung und ihrer einzelnen Mitglieder zu ermöglichen und dadurch eine auf eigener Kompetenz und Beurteilung beruhende Grundlage für eine sachgerechte Kritik sowie für die Willensbildung bei künftigen Wahlen zu schaffen. Zugleich unterzieht der Grundsatz der Öffentlichkeit der Gemeindevertretung die Gemeindevertretung der allgemeinen Kontrolle der Öffentlichkeit und trägt dazu bei, einerseits der Einwirkung persönlicher Beziehungen, Einflüsse und Interessen auf die Beschlussfassung vorzubeugen und andererseits bereits den Anschein zu vermeiden, das hinter verschlossenen Türen unsachliche Motive für die Entscheidungen maßgeblich gewesen sein könnten."

(VGH Mannheim, DVBL 1992 S. 981 f)

Transparenz in Politik und Verwaltungen

Konkret: Öffentlichkeit der Sitzungen des Kreistags und Gemeinderats

Beispiel: Gemeinderat Boltenhagen vom 12. 12. 2024

Gemeinderat Boltenhagen vom 23. 9. 2024

Bei etlichen Tagesordnungspunkten im nicht-öffentlichen Teil ist ein Grund für die Nicht-Öffentlichkeit nicht erkennbar.

Transparenz in Politik und Verwaltungen

Transparenz bei Lobbyismus: Es soll erkennbar sein, wer auf politische Entscheidungen Einfluss nimmt:

In der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 26. Oktober 2021 hat der Landtag als Anlage 7 zu seiner Geschäftsordnung ein sog. Transparenzregister beschlossen.

> *§ 1: Öffentliche Liste der Interessenvertretung*
>
> *Die Präsidentin oder der Präsident führt eine öffentliche Liste, in der alle Verbände und Vereine, die Interessen gegenüber dem Landtag vertreten, auf Antrag eingetragen werden.*

Es fehlt jegliche quantitative oder qualitative Aussage zu Lobbyaktivitäten. Was wäre für Transparenz erforderlich?

Transparenz in Politik und Verwaltungen

Transparenz bei Lobbyismus auf kommunaler Ebene?

Gibt es auf kommunaler Ebene überhaupt Lobbyismus?

Transparenz in Politik und Verwaltungen

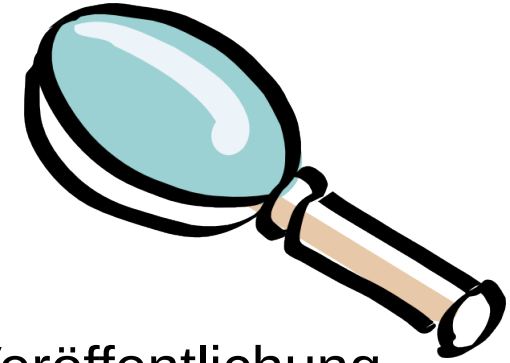

Wie komme ich an Informationen aus Politik und Verwaltungen?

Gibt es eine allgemeine Transparenzverpflichtung?

EU-Umweltinformationsrichtlinie: Pflicht zur proaktiven Veröffentlichung von Umweltinformationen *(teilweise)*

Bundesumweltinformationsgesetz und
Landesumweltinformationsgesetz

Diese Gesetze enthalten auch Individualanspruch auf Information.

Sonst keine Transparenzverpflichtung im Sinne einer aktiven Veröffentlichungspflicht!

Transparenz in Politik und Verwaltungen

Individueller Anspruch auf Zugang zu Informationen aus Politik und Verwaltungen?

- Bundesinformationsfreiheitsgesetz
- Landesinformationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Zugang nur auf Antrag im Einzelfall, viele einschränkende Regelungen, regelmäßig kostenpflichtig.

Aber grundsätzlich individueller Rechtsanspruch.

Transparenz in Politik und Verwaltungen

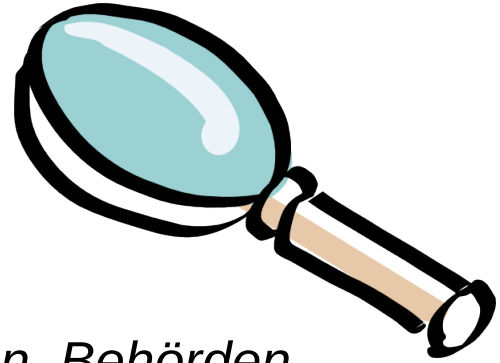

Landesinformationsfreiheitsgesetz M-V

§ 1 Grundsätze der Informationszugangsfreiheit

(1) Zweck dieses Gesetzes ist es, den freien Zugang zu in den Behörden vorhandenen Informationen sowie die Verbreitung dieser Informationen zu gewährleisten und die grundlegenden Voraussetzungen festzulegen, unter denen derartige Informationen zugänglich gemacht werden sollen.

(2) Jede natürliche und juristische Person des Privatrechts hat Anspruch auf Zugang zu den bei einer Behörde vorhandenen Informationen. Dies gilt für Personenvereinigungen entsprechend. ….

Transparenz in Politik und Verwaltungen

Zugang zu Informationen auf kommunaler Ebene

Landkreis Nordwestmecklenburg

https://www.nordwestmecklenburg.de/
https://www.nordwestmecklenburg.de/de/verwaltung_und_politik.html
https://www.nordwestmecklenburg.de/de/satzungen-und-richtlinien.html
https://www.nordwestmecklenburg.de/de/politik.html

Bürgerinformationssystem Landkreis Nordwestmecklenburg

https://ris.nordwestmecklenburg.de/sessionnet/buergerinfo/info.php

nur Unterlagen zu dem öffentlichen Teil von Sitzungen

Transparenz in Politik und Verwaltungen

Zugang zu Informationen auf kommunaler Ebene

Amt Klützer Winkel

https://www.kluetzer-winkel.de/

Gemeinde Boltenhagen

https://www.kluetzer-winkel.de/

https://www.kluetzer-winkel.de/rechtsgrundlagen/1/satzungen.html

Bürgerinformationssystem Gemeinden Klützer Winkel

https://kluetzer-winkel.sitzung-mv.de/public/

Beispiel Boltenhagen: Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. 10. 2024

vorbildlich: Veröffentlichung des Berichts des Bürgermeisters

nur Unterlagen zu dem öffentlichen Teil von Sitzungen

Transparenz in Politik und Verwaltungen

Zugang zu Informationen auf kommunaler Ebene

Bei dem Informationsgehalt der Dokumente in den Bürgerinformationssystemen der Landkreis und Gemeinden kommt es sehr darauf an, wie ausführlich die Beschlussvorschläge zu den Themen, meist Tagesordnungspunkte von Kreistags- und Gemeinderatssitzungen, formuliert sind.
Beschlussvorlagen sind oft sehr kurz gehalten, so dass Zusammenhänge für die Öffentlichkeit nicht erkannt werden können.

Initiative für Transparenz in Politik und Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern

Initiative für Transparenz in Politik und Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern

MEHR DEMOKRATIE

Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern

TRANSPARENCY INTERNATIONAL Deutschland e.V.

Regionalgruppe
Mecklenburg-Vorpommern

Mit Unterstützung von

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Nord

ver.di

Journalistenorganisation

NETZWERK RECHERCHE

Bund Deutscher Kriminalbeamter
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

bdk Bund Deutscher Kriminalbeamter Mecklenburg-Vorpommern

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern

Wissen für die digitale Zivilgesellschaft

OPEN KNOWLEDGE FOUNDATION DEUTSCHLAND

Bürgerinitiative Lebenswertes Rügen

Lebenswertes Rügen Bürgerinitiative

Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e. V.

BdSt Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e. V.

STÄRKE DURCH VIELFALT
LANDESFRAUENRAT MECKLENBURG-VORPOMMERN

Unser Ziel:

- Ein Transparenzgesetz mit einem Transparenzportal für Mecklenburg-Vorpommern.
  - Für einfach und digital zugängliche Informationen aus Politik und Verwaltungen des Landes und der Kommunen mit allen Funktionalitäten eines modernen Internetportals,
  - für eine klare, übersichtliche Strukturierung der Informationsangebote des Landes und der Kommunen,
  - für einen kostenlosen Zugang zu Informationen aus Politik und Verwaltungen auf verlässlicher gesetzlicher Grundlage.